

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2101 Nr. 3.6 —

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Verlängerung und Modifizierung der Ausnahmeregelung für Dänemark und Irland hinsichtlich der Vorschriften über die Befreiung im grenzüberschreitenden Reiseverkehr

— KOM (91) 464 endg. —

»Rats-Dok. Nr. 9706/91«

A. Problem

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung der Freigrenzen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr für Dänemark und Irland ergeben, schlägt die Kommission für beide Länder eine Verlängerung und Modifizierung der bestehenden Ausnahmeregelung vor.

B. Lösung

Empfehlung, von einer Beratung der Vorlage durch den Deutschen Bundestag abzusehen, da sie den Ausschüssen erst nach ihrer Verabschiedung im Rat überwiesen worden ist. Zugleich wird die Erwartung geäußert, daß die EG-Vorlagen so rechtzeitig vorgelegt werden, daß sie vor ihrer Verabschiedung in Brüssel vom Deutschen Bundestag behandelt werden können.

**Einmütigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht von einer Stellungnahme zu dem Richtlinienvorschlag ab.
2. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß EG-Vorlagen rechtzeitig vorgelegt werden, damit sie vor ihrer Verabschiedung im Rat beraten werden können.

Bonn, den 29. April 1992

Der Finanzausschuß

Hans H. Gattermann

Vorsitzender

Dr. Renate Hellwig

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Renate Hellwig

1. Verfahrensablauf

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Verlängerung und Modifizierung der Ausnahmeregelung für Dänemark und Irland hinsichtlich der Vorschriften über die Befreiung im grenzüberschreitenden Reiseverkehr — KOM(91) 464 endg.; Rats-Dok. Nr. 9706/91 — wurde dem Finanzausschuß am 14. Februar 1992 gemäß § 93 der Geschäftsordnung mit Sammeldrucksache 12/2101 Nr. 3.6 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Verkehr und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat sich am 29. April 1992 mit der Vorlage befaßt. Der Ausschuß für Wirtschaft und der EG-Ausschuß haben am 18. März 1992 bzw. am 19. März 1992 den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Verkehr hat auf die Beratung der Vorlage verzichtet, weil der Inhalt der Richtlinie verkehrspolitisch nicht relevant sei und die Richtlinie inzwischen in Kraft getreten sei.

2. Inhalt der Vorlage

Der Richtlinienvorschlag beinhaltet eine Verlängerung der dem Königreich Dänemark und der Republik Irland für das Jahr 1991 zugestandenen Ausnahmeregelung hinsichtlich der steuer- und abgabenfreien Reisefreimengen auch für das Jahr 1992.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (Wirtschafts- und Finanzfragen) hat im Anschluß an den Beschluß des ECOFIN-Rats vom 24. Juni 1991 dem Richtlinienvorschlag am 16. Dezember 1991 zugestimmt. Die Regelung ermächtigt die beiden o. a. EG-Mitgliedstaaten, ihren eigenen Bürgern, sofern sie sich weniger als 24 Stunden im Ausland aufgehal-

ten haben, geringere Mengen an bestimmten hochsteuerbaren Waren (Tabakwaren, Spirituosen und Bier) und andere Waren in niedrigeren Wertgrenzen steuerfrei zu belassen, als es nach den EG-Reisefreimengen grundsätzlich zulässig ist. Mit der Ausnahmeregelung sollen insbesondere durch den Grenzhandel hervorgerufene Handelsverzerrungen, die aus dem hohen Niveau indirekter Steuern im Vergleich zum jeweiligen Nachbarland resultieren können, nach Möglichkeit verhindert werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, die genannte Ausnahmeregelung sei mit dem Binnenmarktprinzip unvereinbar. Sie hat der Ausnahmeregelung dennoch im Rahmen eines Gesamtkompromisses im Zusammenhang mit den Beratungen über die Verbrauchsteuer-Richtlinie zugestimmt, nachdem sich weder die Kommission noch ein anderes Mitgliedsland dagegen ausgesprochen hatte.

5. Ausschußempfehlung

Bei der Behandlung der Vorlage hat der Finanzausschuß zur Kenntnis genommen, daß der Richtlinienvorschlag, der den Ausschüssen am 14. Februar 1992 überwiesen worden ist, in Brüssel bereits am 16. Dezember 1991 verabschiedet wurde. Angesichts dieses Sachverhalts hält es der Finanzausschuß nicht für sinnvoll, sich mit der Vorlage zu befassen. Er empfindet diesen Vorgang als unbefriedigend und drückt — wie bereits in Drucksache 12/2000 — die Erwartung aus, daß EG-Vorlagen künftig so rechtzeitig vorgelegt werden, daß sie vor ihrer Verabschiedung in Brüssel vom Deutschen Bundestag und seinen Organen beraten werden können. Diese Stellungnahme erfolgte einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bonn, den 29. April 1992

Dr. Renate Hellwig

Berichterstatte rin